

Comnabends, den 26. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



43.

Original Brief

Wochentlich-**Stettinische**
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vork-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 13ten September c. nachgegeben worden, daß zu Coblin
3 Weib-Märkte, als: auf Johann, Michael und Wonnachten angeleget werden sollen; So wird solches
dem Publico hiemit bekant gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 15ten Junii, der Michaels-
Markt den 23ten September und der Wonnachts-Markt den 21sten December einfält und gehalten wer-
den soll. Signatum Coblin den 9ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll in Termino den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ottoschen Speicher auf der Lastadie, eine Parthie Coffee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffer Dieck Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere der Heben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Richtere und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs, den 24ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, aus Schiffer Dyke Herren geborgene Güther, bestehend in circa 170 Pfund Muscaten Nüsse, und 150 Pfund Vitriol de Cypre, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkauft werden; so Kaufstüfigen hiermit bekant gemacht wird.

Abraham Jeanfon.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs den 21sten October, Nachmittags um 2 Uhr, aus Dyke Herren geborgene 3 Kisten Südmilch und 1 Kiste Eidammer Käse, 1 Balken schlecht gewordene Valence Mandeln, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkauft werden; so Kaufstüfigen hiermit bekant gemacht wird.

Haac Salingre.

Es sollen an 13 Steine Wolle, imgleichen eine kupferne Brauntweins-Blase den 30sten dieses an den Meistbiethenden verkauft werden; und können sich sodann die etwanigen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthofe einzufinden. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat jemand der jeko aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosetteuring, nebst einer goldenen Uhr verzezet; da nun aler gültlicher Erinnerung obgeachtet die Einlösung nicht versüget ist, so werden zur Veräußerung vorgemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere bekieben sich in vorgemeldeten Terminis bey dem Notario Bourdieu einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorgemeldete Stücke dem Bestäuden nach dem plus petitant überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der verstorbenen Wittve Schröders, nachher verhehelicht gewesene Schalorin, auf der Unter, Wiecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in denen angesetzten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll der Wittve Stecken hieselbst auf der grossen Lastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadtwerkleuten und den Gärtner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, publice an den Meistbiethenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemahl auf den 20sten Februarii a. f. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende nach Befinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 13ten Julii 1771.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

3. Mobilia zu verkaufen welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da reschiret worden, aus den Waldungen der Stadt Winkig nahe an der Oder 700 Stämme vollwüchsige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November c. a. bey der Königl. Sloganschen Kriegeres- und Domainen-Cammer angesetzt worden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinalänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Viertel in Golde bezahlen

zahlen wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißbiethenden werden zugeschlagen werden. Signatum Glogau den 12ten September 1771.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerischen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Heberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen: Aus denen Ufermünd- und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Hohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Hohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito ellen, 2500 dito fichten. Aemter Stettin und Jansenig: 100 fichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Hohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito ellen, 1200 dito fichten. Amt Pudagla, Casenburgische Revier: 500 fichtene Hohlhölzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wolzin: 200 fichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Hohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito fichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Cempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezü Licitations-Termine auf den 17ten September, 17ten October, und 5ten November anberahmet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvirat sind, obenspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs D'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wieviel in jeden Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allerfalls ante Terminum in der Forst-Cangley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 5ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde sollen den 17ten November a. c. auf dem Rathhause, einige Meubles, Hausgeräth, Kleider, Leinen, Betten, Porcellain und Bücher, an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

4. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Als in denen zur Licitation des dem hiesigen Schuster Sellin zugehörigen, auf 450 Rthlr. 18 Gr. taxirten Wohnhauses, angesetzt gewesenem dreien Terminis subhastationis sich kein Käufer eingefunden; So ist novus Terminus auf den 22sten November c. präfigiret worden, und werden Liebhabere hiedurch eingeladen, sich in diesem Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solthanes Haus cum pertinentiis sogleich addiciret werden soll. Decretum Anklam in Judicio den 27sten September 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Justiz-Amt ist zu Gülzow Terminus subhastationis des Ratschwacher Jürgen Moriz Schröderschen Hauses, so zwischen Schradern und Schürmannen belegen, auf den 13ten December c. a. angesetzt, auch sind desfalls in Loco und zu Greifenberg öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Schutz-Juden Seelig Meyer daselbst zugehörige, und in der Stotpichen-Strasse, zwischen des Müng-Meister Herrn Ockermanns, und Sattler Meister Blas Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 5ten October, 7ten November und 5ten Decembem a. c. angesetzt worden; Kaufsüchtige können sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause alldoit einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus Licitantes in ultimo Termino sogleich der Addiction gewärtig seyn.

Es soll das zum Becker Schütschen Concurse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufers Meister Stelkenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termini dazu auf den 29sten August, 24sten October und 19ten December c. a. angesetzt; Kaufsüchtige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichts-Tube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Vöttiger-Strasse belegen, und nach Abgub der Duerum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es

Es soll des Kaufmann Streichs hieselbst auf dem Holzmardt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26ten November a. c. 23ten Januarii, und 26ten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da die Königl. Hochpreislische Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allerhöchstdiät committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschwornen arcis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudiciren: Und dann Termini darzu auf den 23ten October, 25ten November und 23ten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumat worden; als wird solches denen erwaungen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienmünde den 16ten September 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenbergs dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf geschene Geboth aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Ziegelen so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. ästimiret, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum andernmahl öffentlichen Verkauf siehet, Terminus auf den 20ten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Zu Cöslin sollen die dem verstorbenen Villetier Lischig zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend: 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Rthlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 30 Rthlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches, und daß das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 10ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haltam gestellet, und dazu Termini auf den 27ten Julii, 26ten August und 28ten October 1771 anberaumat worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulfs Wittve Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der allhier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haltam gestellet werden, und sind dazu Termini, auf den 24ten September, 22ten November c. und 30ten Januar 1772 anberaumat worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen den 30sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plohne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plohne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten August und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhaltam gestellet werden soll; so werden Kauflustige erüchert, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis prefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damn, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Külschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damn und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sind in dem zum Verkauf der von der seel. Frau Oberklientenantin von Borek, geborne von Benckendorf hinterlassene, und im Schiewelbeinschen Creyse, eine halbe Meile von Schiewelbein belegenen, Güther, Wopersnow, Liepzig und Göhle präfigirten Termino den 12ten September c. auf selbige 1378 Rthlr. geboten worden. Weil nun aber die resp. Erben der seel. Frau Oberklientenantin von Borek solche

solche

solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii k. a. zu Dopersnow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbiethende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so gebotten wird, daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Da die Witwe Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-Kruges mit 300 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können, so wird ad Mandatum regie Camerae nochmalß Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amts-Kruges auf den 28sten October c. angefühet, in welchen sich Kauflustige vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf weitere Approbation die Abdiction zu gewärtigen haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonst auf ihr Licium nicht attendirt werden wird. Colbatz den 25sten September 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus dreyen verschiedenen Wohnungen bestehet, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgesehnen 3 Subhastations-Terminen kein Käufer gefunden, und daher Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angefühet worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Parcent cum Taxa hieselbst in curia adfigiret sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 23sten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist zum Verkauf des im Raugardschen Kreise belegenen Gutes Maslow, in soweit es dem Capitain von Lockstedt zugehört, und auf 1989 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 11ten November c. angefühet, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl. Regierung melden können, und der Meistbiethende die Abdiction dem Befunden nach zu gewarten hat. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christian Dieck Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedungenen freyen Wohnung, am Meistbiethenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremptorie verbeschieden werden. Tarnen den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Pelchrin, das demselben zugehörige Antheil Guth Völckow Schivelbeinischen Erbes, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, aufs neue zum Verkauf angeschlagen und zur Licitation desselben Terminus auf den 27sten November a. c. bey dem Schivelbeinischen Land-Boigtergerichte angefühet worden; so wird solches Kauflustigen hiermit kund gethan.

Der hiesige Drechsler Meister Kühl will sein Haus und Garten an Meistbiethende verkaufen. Es werden demnach folgende Termine dazu anberahmet. Als der 17te, 24ste und 31ste October, in welchen sich Kauflustige melden und ihren Voth im Amts-Gerichte thun wollen. Sollten auch etwanige Creditores vorhanden sein, so können sich diese ebenfalls sodann melden, und ihre Forderungen justificiren. Amt Steputz den 14ten October 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonowin Haus am Krautmarkt, und am Baumthor auf der Witwe Schreiberin Haus-Boden, eine Parthey naß gewesenen Keim- und Schnitt-Hampf, so mit Schiffer Johann Friederich Handt von Königsberg gekommen, und bey Ertenemünde verunglückt, durch den Stadt-Mäcker Behm zu Stettin, auf Ordre und für Rechnung der Herren Asserateurs, öffentlich verauctioniret werden.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Mauwe Speicher verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thee, Piemento, Lackmoofs, Ingber &c. öffentlich verauctioniret werden.

6. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregew, eine Meile von Wollin, 100 und einige Stück Schafe

Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Vieh per modum auctionis an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Stregow den 4ten October 1771. Otto, Notarius ut Justiciarius.

7. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Es sollen in dem hiesigen Sellhause die 2 obersten Bodens anderweit gegen den 1sten December c. an den Meißbiethenden vermiethet werden, wozu denn Terminus licitationis auf den 30sten dieses angesetzt worden, in welchem also die Liebhaber Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Voth ad protocollum geben können. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da die beyden Cämmerey Ackerwerke zu Raths-Dammig von Trinitatis 1772 an, anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, und dazu Termini auf den 25sten October, den 26sten November und 20sten December c. angesetzt worden, welches hiedurch allen denenjenigen, welche etwa Lust haben ein oder das andere Ackerwerk in Pacht zu nehmen, bekannt gemacht wird, und dahero eingeladen werden, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 20sten December c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans der Abdictio zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Approbation darüber eingeholet worden. Die Conditiones auf was Art diese Ackerwerke verpachtet werden sollen, sind bey den Herrn Cämmerey Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26sten September 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Als die wilde Schwänen-Jagdt im Amte Schmolzin verpachtet werden soll, und dieserhalb Terminus licitationis auf den 31sten hujus vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet worden: So wird solches jedermänniglich hiedurch bekandt gemacht, und können diejenige, so ermeldte Schwänen-Jagdt auf 3 oder 6 Jahr zu pachten gesonnen, sich in Termino praefixo einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation ad dicret und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Guth Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehöret, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guthes Termini auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarit a. k. wie auch 13ten Februarit a. k. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schönitz zu Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspeirung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarit a. k. aber sich bey der Frau von Bornstädten in dem herrschaftlichen Hamie einfinden, alsdem dem Meißbiethenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Es ist zur Verpachtung des Guthes Barckow, welches dem von Strangen zugehöret, auf Anhalten des Amtmann Heering, als Creditoris immüll, ein neuer Terminus auf den 30sten October c. angesetzt worden: dahero die Pächter welche solches zu pachten vernehmen, sich alsdem früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich stellen, ihr Geboth thun, und nach Befinden des Zuschlags gewarten können, wider nachmahls niemand weiter gehöret werden soll. Dieses Guth Barckow lieget in der Gegend Blath, und kann vorher in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Rthlr. holaußende landübliche Pacht-Anschlag alhier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Güther Chang und Bishow sollen auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden. Pachtlustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rhein zu Wüderhagen bey Wollin am 22sten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meißbiethenden bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

9. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden

Es ist vor einigen Tagen zwischen Anklam und Parmen ein Spanierbroh, mit einem goldenen Knopf und Beschlag verlohren gegangen; wer solchen gefunden und bey dem Acciseinspectore Steffen zu Anklam wieder einliefert, als warum hiemit gebethen wird, hat ein ansehnliches Douceur zu gewarten.

10. Ci

10. Citation der Creditoren in Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini als den 20sten November a. c. nachstehende Häuser als: 1.) Des Branntweinbrenner Hans Becker auf der Oberwicke belegenes Haus, an den Branntweinbrenner Daniel Gerbitz. 2.) Des Mühlenmeister Carl Gottlieb Blaurock hinter Nemitz belegene Ruckfsmühle, an den Mühlenmeister Christian Friederich Mandelskow. 3.) Der Witwe Elubmen auf der Lastadie belegenes Haus, an den Wötker Valentin. 4.) Des Mühlenmeister Waque hinter Nemitz belegene sogenannte Ober-Beckmühle, an des Lohgerber Salinre Witwe. 5.) Des Schiffes Joschim Lüdtke auf der Schiffbauerlastadie belegenes Haus, an den Bürger und Schopenbrauer Martin Stenesehn, und 6.) Des Kaufmann August Ludwig Andra auf der Schiffbauerlastadie an denen Speichern belegenes Haus und Garten, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte vor: und abgelassen werden. Diejenigen Creditores welche einige Forderungen an vorbezeichneten Häusern zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, an obgedachten Termino Morgens um 9 Uhr alhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht ferner damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

11. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Sämmtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub pana præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Zege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Jarenthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Benzin, und Krackow, wie auch verwitwete von Parfenow, gebahrne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polnow verstorbenen Regierungsrath Franz von Glasenapp Nachlass, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwaige Forderungen u liquidiren und gehörig zu verificiren, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlass abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Ebelin, den 25sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

12. Citationes Edictales.

Friederich, König in Preussen, ic. ic. Fügen den Cantonisten vom Anspach-Bayreuthschen Regiment, Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dehnel, Johann Daniel Keilflug, Michael Insi, Johann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Christ. Bernis, Johann Christian Dube, David Geng, Christoph Fischer, Christian Fielcke, Daniel Basell, Christoph Schulz, Christian Wötker, Fried. Berg, Christian Knack, und Fried. Buron, aus Solnow; Mart. Stave, Christian Heintz. Germer, Joh. Cornelius Krafermann, und Johann Christian Gröning, aus Treptow an der Tollense; Johann Abdel, Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Mißch, David Hagen, Heinrich Steuger, Christian Stenger, Johann Mageris, George Neklas, und Johann Gerlach, aus Neckerwände; Johann Christoph Leddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Bluhm, Christian Friederich Croß, und Emanuel Croß, aus Wafewald, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ansgetreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothfack gegenwärtige Edictal Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Ver-

midgen

mögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictales allhier, in Wahn und Pasewalk affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Friedrich König in Preussen, 2c. 2c. Fügen Euch, dem aus der Stadt Eßlin bereits vor 3 Jahren entwichenen Evokirten Johann Jacob Pamplin zu wissen, welchergestalt der Hoffical Lothsack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsers wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Euchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, jezo aber solches nochmahls verordnet haben; So citiren und laden Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inseriret, und worvon eines allhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Uedom angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einfündet, euch in Termino den 2ten December c. vor Unserer Regierung gestellet, von eurem Austritt Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweist. Falls ihr euch aber in diesem Termino nicht gestellet, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allergehorsamst zu achten habt. Urfundlich mit Unserm Regierungs-Inselgel besiegelt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Friedrich König in Preussen 2c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Küster 2.) Christian Friedrich Kunck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Köhn, 5.) Carl Friedrich Vitenstädt, 6.) Martin Vohlt, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christofh Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Karzenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerschuh, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hofficalis Lothsack eure Vorladung angeordnet. Citiren und laden Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Treprow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 25ten August 1771.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin auf den 1sten December a. c. ein: für allemal edictaliter, sub praesidio citiret, und die Proclamata zu Eßlin, Rügenwalde und Alten-Stettin angeschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 30sten August 1771.

13. NOTIFICATIONES.

Mit Schiffert Volcker Kemmers sind von Amsterdam anhero gekommen, 2 Käffer Trahn, signirt H. wovon man den Eigenthümer aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht erfragen können; deshalb solcher ersucht wird sich bey dem Stadt-Mäcker Behm zu melden.

Falls jemand Guther nach Danzig zu verladen, geliebe sich bey dem Kaufmann und Stadt-Mäcker Andreas Masche zu melden.

Am Sonnabend als den 12ten October, a. c. ist aus der Hüne rbenner-Strasse, ein kleiner weißer gan; lockiger Bologneser Hund, mit braunnen Spitzen an den Ohren, entlaufen; weshalb jedermann ersucht wird, denselbey bey dem Hn. Verleger der Zeitungen gegen einen raisonnablen Recompens anzuzeigen und abzuliefern.

Zu Regenwalde verkauft der Becker Götsch, dem Tischler Bercken, einen an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 65 Rthlr. erb- und eigenthümlich und zum Todten-Kauf. Wer hiewider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen sub pena praclusi melden. Regenwalde den 4ten October 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

14. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof in denen letzthin präfigirten gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem abermahligen Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten December a. c., 28ten Januarii und 28sten Februarii a. s. anberaumet, in welchem sich also Bau Lustige entweder allhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entschienheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Adidition bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; wobey bekannt gemacht wird, daß ausser die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döbertz, Neuhof und Schwarzhsee als Zwangsmahlgäste bezugleget, und dem Müller zur bessern Subsistence auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Cöln den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collgium.

15. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 5ten Nooember, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher des Herrn Commercei-Rath Arzberger auf der Lastadie, eine Partes Thée, Pfeffer, Minium, Cinnober, Campher und Semen Cyno, welche mit Schiffer Dyeke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 15ten October 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angefehrt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkauftung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Roß-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Boklindensche Mühle, und Buchholtsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkauftung obiger sämtlich bewannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kauf Lustige in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Noth ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbiethenden von ihr in ultimo Termino solthane Mühlen, bis auf eingeholte allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten diene zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen ausser ihren sonstigen Mahl Gästen das Malz- und Brandwein-Schroot-Mahlen aus der Stadt Stettin private bezugleget ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Hauptschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 17ten August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des Schiffer Jahnholken Erben auf der Schiffbauer>Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Grammons Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 13ten October, und ultimus auf den 23sten Nooember anberaumet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags

tags um 3 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meißbiethende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Es soll des Müller Docks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Junii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölsitz und zu Damm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amteuhause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Das vormalige Scherenbergische an der Mönchenstrasse zur Kaufmannschaft und Brauey bequeme Haus, soll nebst der Wiese aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich deshalb bey dem Herrn Notario Bourwig melden.

16. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Greifenberg der Sophia Charlotta Melchinin, verhehelichten Tischler Tuhnen Mobilien, in Kleidungsstücken, Leinen und Betten, wie auch Kasten bestehend, öffentlich in Termino den 8ten November a. c. verkauft werden. Kauf-Liebhabere wolten sich daher in gedachten Termino hier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung, die Verabfolgung der Sachen zu gewärtigen.

Zu Cöslin sollen die, dem Bürger Oesterreich anverpfändete Sachen, bestehend in 2 Gros de tourne Frauens-Kleider, 1 Sizenés Frauens-Kleid, 1 gebläut wollen damastn Rock, 1 roth damastene Mantel, mit Graumerck, und 1 dito mit Frieße gefuttert, in Termino den 29sten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause öffentlich verkauft werden; welches nachrichtlich hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin den 8ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändete gewesene, des Oberförster von Wenschterns Kinder in der Erbschaft zuerkanntes Silber auf Geheiß eines Königl. Hochlöbl. Puzillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Vormünder per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 stück Eplöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackigte Sabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 2ten December a. c. angesetzt. Kaufstufte belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Addition gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an qualt Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub poena perpetui silentii zu justificiren haben.

17. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwary nach Ziegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Seekfabn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschenehen Geboth von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwary mit der Taxe von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermanns Kauf gestellet, und werden Termini subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 18ten December a. c. anbetahmet; In welchen Kaufstufte sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarysehen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meißbiethenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Erwange noch unbekante Woltersche Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termino den 16ten Decemher c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigenfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf dem Vollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. 6ten Februarii und roten April f. a. dem Meißbiethenden coram iudicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Jouvelen besetzt, und Schnallen, dem

dem Meißbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerischen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatur Stargard in judicio den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

18. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

In Anklam ist die Frau Senatorin Wackero willens, ihr am Markte, zwischen des Kaufmanns Herrn Aoe, und des Bäckers Heinrich Wohnhäuser liegendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Ausser den Pertinentien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Wärdeland Acker, lieget dasselbe zur Handlung sehr bequem, und ist gleichfalls zu anderem Gewerbe und Handthierung gar wohl eingerichtet.

Ad Requisitionem Eines Eobsamten Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmanns Voss alhier vor dem GollnowertThor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zuörderst durch geschworne Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabey befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkszeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 631 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 15 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflannen, und Kirschbäumen besetzt 122 Rthlr. 22 Gr.; in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hactam gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 28sten Junii, 30sten Augusti, und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben ersuchet werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Consens Eines Eobsamten Stadtgerichts zu erwarten hat, Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche ausser den ad No. 6. erwehnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht sächlich separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cammeren 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatur Damm, dem 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem über des zu Neumaryp verstorbenen Schiffer Jochim Parow Vermögen Concurfus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörrchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelfaseln zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per aris peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellet, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 13ten Januarii a. k. angesetzt; In welchen Kauflustige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumarypschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gerärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meißbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub poena præclusi & perpeui silentii.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenem letzten Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind daher annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greiffenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Plathe, Greiffenberg und Camin affigirt Proclamata besagen.

Es ist auf Anhalten seel. Pastoris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger Terminus auf den 1sten November 1771 vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg präfigirt.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Säcklaffschen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. ästimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Burggericht zu Plathe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greiffenberg und Labes affigirt.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Dahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet.

berahmet worden; Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Greiffenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greiffenberg subhastiret, und dem Meisbietenden addiciret werden. Greiffenberg den 24ten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termin auf den 13ten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meisbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citiret, solches in Terminis den 20sten Augusti, 27ten September und 30sten October c. und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi ad Acta anzugehen. Decretum Avclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Raths-Advocati Weisfuß, Mandatario nomine des Lieutenanten Henning, des Erbs-Einnehmer Cammarus auf der neuen Vorkadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassicuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuss. Pommerschen Hof-Raths in Cöslin ad hactam gestellet werden soll, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Vellgard den 14ten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hensen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. estimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Vellgard bekannt gemacht worden. Signatum Vellgard, den 12ten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Koppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Vogtey-Gerichte angelegt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmanns und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, zum pertinens in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meisbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treprow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttchersen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Ladden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.
Director und Assessor des Stadt-Raths.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborne von Hornskädt zugehörigen Antheil Guth Storckow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landsozaten Gerichte anberaumet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen. Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilfuß qua Contradictoris Gerd Webig von Glasenapp Wurchow'schen Concursus, soll in Termino den 30sten October, das Guth Wurchow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concursus Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnrrecht, an dem Guth Wurchow zu haben geglaubt, mit sothanem Rechte Rechtskräftig per Sententias vom 1sten May und 24sten Junii c. präcludiret worden,) öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Lage, und der rectificirte Werth des Guthes Wurchow, nebst dessen Busch-Kathen per Sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmalen bekannt gemacht, um in Termino präximo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbiethende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Geboth acceptable finden) daß das Guth Wurchow cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Parenta subhastationis allhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Publick affigiret worden. Eöplin, den 17ten Julii, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

19. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Des seligen Criminalrath Müllers Erben kleines Wohnhaus, so in der Wallstrasse, neben dessen grossen Hause gelegen, und worin 2 Stuben, 2 Kammern und eine heisse Küche ist, stehet zum Vermietthen ledig, und kan soaleich bezogen werden; Wer solches mietthen will, kan sich bey der Frau Witwe, und der Kinder Vormund, dem Regierungs-Secretario Wohl melden, und wegen der Miethe accordiren.

20. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Als die Pacht-Jahre des Antheil Guthes in Rehsehl, eine viertel Meile von Massow, des seligen Criminalrath Müllers Erben zugehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf drey nacheinanderfolgende Jahre, auf den 30sten November a. c. anberaumet ist; So können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemelderten Tage, bey dem Bürgermeister Böger zu Massow, als bestellten Justitiario melden, ihren Both ad protocollum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden nach eingeholter Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii solches zugeschlagen werden wird.

Da die Güther Bagig und Baglaff in der Gegend von Gollnow gelegen, künftigen Marien pachtlos werden; So können sich Pachtlustige zu Wasenthin bey den Herrn von Flemming melden. Stettin den 14ten October 1771.

Das Cämmerey-Vorwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 725 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 16ten October, 6ten November und 6ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cämmerey, und zu Yorik und Bahn im Rathhause affigiret worden. Zu diesem Vorwerk sind 233 Morgen 93 Ruth wohlgebingter Acker auf dem Stadtfelde gelegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe auffer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Terminis präxiis Vormittage in der Rath's-Stube zu Bahn darauf bieten.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 steken Licitations-Termine auf den 18ten October, den 8ten November und den 2ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alsdenn allhier zu Rathhause melden, und daselbst den General-Pacht-Anschlag nachsehen.

Da die Pachtjahre des Eöplinschen Cämmerey-Ackerwerks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termini licitationis auf den 7ten September, 7ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; So können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminis allhier zu Rathhause einfinden, und ihren Both thun, da sodann in dem letzten Termine, dem Meißbiethenden bis auf eingeholtte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Eöplin den 15ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

21. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

Zu Buddendorf bey Gollnow sind Ludewig Bölgzen in voriger Woche eine grosse fünfjährige schwarze Stutz,

Stute, mit einem weissen Druck Fleck auf den Rücken, und ein zweijähriges schwarzes Stut-Füllen, mit einem Wahl auf den linken Auge, von der Weide gestohlen worden. Der Eigenthümer erfucht das Publicum um Nachricht wenn der Dieb wo betreten werden möchte.

Zu Gollnow sind dem Bürger Humbeken in voriger Woche von der Weide gestohlen eine hellbraune Stute von ziemlicher Größe mit einem Pudeln am Widerrist, sie ist zählig; eine schwarze Stute mit einem Ringel um den rechten Fuß, 9jährig; und ein zählig hellbraunes Füllen mit Blisse und hat im linken Auge Schaden. Er bittet ihm Nachricht zu ertheilen, ob nicht der Dieb wo mit den Pferden gesehen worden.

22. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Demitz anderweitig erga Terminum den 21sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unserm Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concur-Masse wegen Aufhebung des Concurfes, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Terminum mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von dem Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatum Stettin den 5ten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Creditores des Müller Voets werden sub poena praclusi hiemit citirt, in Terminum den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

23. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Zu Prenzlau hat der Herr Bürgermeister Schwadke, sein in der Schulzen-Straße belegene Eckhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt dafelbst, für 1000 Reichsthaler, halb in Golde, halb in Brandenb. Silber-Courant verkauft, und sind Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 2ten December c. von den Stadt-Gerichten dafelbst sub praesidio citirt worden.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläset in Terminum den 29sten October c. der Herr Pastor Quade zu Pritz als Vormund derer Polzius Erben, seiner Minorennen zugehöriges, und in der grossen Schubstraße, zwischen den Chirurgum Glaube, und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Viertelsmann Radloff. Creditores und Contradicentes werden also vorgeladen, in Terminum praefixo Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Rechte anzusehen und auszuführen, oder sie haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Rechte von gedachten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardten den 20sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüssow und dessen Wittwe, gebohrnen von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lüssow und Bügow Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuzeigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Ripekow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 5ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citirt worden, selbige haben sich also in obbenannten Terminum bey dem bestellten Justituario Senatori Nadecken in Schlawe zu melden, die Aussenbleibenden aber zu erwarten, daß sie darnechst nicht weiter gehört, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Alle diejenigen, welche an dem Weisgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirt, in ultimo Terminum den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Platze gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Terminum den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminum, jedoch sub poena praclusi, auf den 3ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg präfigiret.

Des

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quaest. zu haben vermenuet, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Kurfürst. Hernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burckerode, von dem Hauptmann Bogislav Hellmuth von Holzahn die Güther Schorfo und Wolbe, welche im Demmin- und Treptowschen Creyse belegen sind, wiederkäuflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derwegen haben selbige sich alsdenn zu stellen, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen, widerigenfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Aufsehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Schönfärberin Witwe Rosenowin zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulden bonis cediret, und solchemnach über deren Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenowin sub poena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzuzeigen. Neustettin den 2ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

24. Citations Edictales.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielmähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, alhier und Greiffenberg auf den 28ten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung alhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu stellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber, daß sie s. r. todt geachtet und erkläret, die bis herige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowicka überlassen und verabfolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin verhehlichte Königin, ist derselben von hier entwichener Chemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22ten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und bey dem Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahdungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannet werden soll. Signatum Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nicksen, ist derselben entwichener Chemann Martin Ladwig edictaliter gegen den 11ten December e. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

25. Schappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

In der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten October a. c. sind in dem Dorfe Moraz ohnweit Galtzow, bey den Herrn Major von Köller 4 bis 8 Juden, so mehrentheils junge frische Kerls gewesen, auch darunter einer ganz kleiner Statur, und einer eine Perugue aufhabend, eingebrochen, und haben, nach dem sie zuvor der Magd, den Herrn Major und der Fräulein Hände und Füße gedunden, auch mit Schlägen sehr übel zugerichtet gehabt, folgende Sachen geraubet, als über 200 Rthlr. baar Geld, worunter einige Lüneburger Gulden und Französische Thaler und Gulden, 1 Rubel, 1 Lüneburger Carl d'or 1 Cremeniger Ducat und halber Friedrichs d'or, das übrige in Preussisch, ein Sechdel, und ein Zwölftel-Hücken, 1 paar goldene Hemds-Knöpfe mit röthlich scheinenden Steinen von Berg-Crystal, 1 silberne Cas-

fee-Kanne, 1 silbern Spiel-Kumm, 2 silberne Leuchter mit einem Lampett, auf diesen silbernen Sachen sind zwar Wapen, Kbanen aber nicht benannt worden, weil diese Stücke in der Auction gekauft worden. Ferner, 1 silbern grosser Potagen-Kössel, 2 silberne Eß Köffel 2 paar silberne Messer und Gabeln, welche insgesammt mit H. B. v. K. gezeichnet, 1 Besteck, worinn 1 Eß-Köffel, und ein paar Messer und Gabeln von Silber, worauf das Wapen derer von Köller, 1 Eteis von Silber mit dem Wapen der von Köller, 1 silbern Becher, noch 1 Eteis von Silber, 1 silberne Tabatiere, so innen vergoldet, 1 kleine silberne Scheere, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Köller Wapen. Das Wapen derer von Köller ist; Oben steht eine Jungfer, in beyden Händen Lilien haltend, und unter den Helm eine geschobene Krone. Einige Doustin zinnerne Teller und Schüsseln mit H. B. v. K. gezeichnet, 3 paar seidene Strümpfe, als 1 paar schwarze, 1 paar weiße und 1 paar sprencklichte, auch 1 paar weiß baumwollene Strümpfe. Die mehrsten von diesen Juden, haben mit denen geraubten Sachen, wie man des andern Tages am Freytag bey uns Nachsehen erfahren, ihren Weg nach Naugardt und Daber genommen, wobey auch anzumercken, daß dem einen dieser Diebe von der Magd, als diese sich los gemacht, und aus dem Hause bereits entsprungen gewesen, von denen vor dem Hause aber Wache haltenden Spitzbuben wieder angegriffen, mit dem Rohlmesser ein Schnitt über die Hand gegeben worden. Sollte nun von diesen geraubten Sachen denen Herren Goldschmieden oder sonst jemanden von ein oder dem andern was zum Verkauf gebracht werden, und den Herrn Major von Köller zu Moraz per Gähzow gütige Nachricht zu ertheilen, wogegen er eben den guten Recompens verspricht.

26. NOTIFICATIONES.

Es ist zu Beförderung des Königl. Stempel-Interesse und zur Bequemlichkeit des Publici, noch eine Distribution von Stempelmateriellen bey dem Secretair und Cammer-Canzlisten Müller alhier angeordnet worden. Wie nun solbergestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Deudanten Ober-Inspector Hindemann, und bey gedachten diesen Distributeur Müller, welcher in der Breitenstrasse, bey dem Zinngießer Gottschalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Wollmächts-Bogen, alle und jede Sorten Stempel-Papier, und alle und jede Sorten Carten, imgleichen Russi-Zettel zu erhalten stehen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27ten September, 1771. Königlich Preussische Postirische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Mohabnschen Concuries, die von denen im Demminischen Creise belegenen Gütern Lützau, Priebleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Phillipshoff und Althagen, imgleichen Uebel berechtigte Lehnfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 28ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdann darüber erklären, und solches wie Rechtens ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnrechte präcludiren, und niemals weiter gehört werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21ten Junii, 1771. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Zu Wollin verkauft der Bürger und Baumann Erdmann Borek, eine Einruth von anderthalb Scheffel Ausfaat, so im Hinterfelde, zwischen dem Kirchen Acker Süden und dem Käufer Nordenwärts gelegen, an den Müller Reifer Wulfgram hieselbst, und ist Terminus der Verzinsung und Ablaffung auf den 11ten November c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradictenten hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 9ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Schiffer Christian Potenberg zu Anclam, hat sein Eramel-Jagdt-Schiff, Maria genannt, an den Schiffer Andreas Hadder aus Rostock verkauft; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es hat sich vor einigen Tagen alhier ein Hühner-Hund gefunden, wozu sich noch keiner gemeldet; wer sich als Eigenthümer dazu angeben kann, hat sich bey dem Jäger Heide auf Hoffside ohnweit Daber zu melden, und den Hund gegen Erstattung des Futtergeldes in Empfang zu nehmen.

Da dem Schuzjuden Michael Lewin zu Stargardt, wohnhaft auf dem Markte, in dem vormaligen Lehmannschen Hause, zwischen den Tischler Gerdel und Kaufmann Guthenius gelegen, in Anno 1765 ein Münz-Paß, zum Einwechseln der reducirten Münzen, für sich und einen Bedienten gegeben worden, solcher aber letzteren vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhänden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermelbeter Paß unter der Unterschrift des Herrn Münz-Directoris Kröncke vorgezeigt wird, oder sonst zu Händen kommen möchte, hierdurch dienlich ersucht, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besizer anhero einzusenden. Stargardt den 21ten October 1771.

Zweyter Anhang.

Zwenter Anhang.

No. XXXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

27. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 29sten October c. Vormittags um 10 Uhr, in hiesigen Stadtgerichte, einiges Hausgeräth, imgleichen ein Bette, auch ein paar Canarien-Vogel per modum auctionis verkauft werden; welches Liebhabere gegen baare Bezahlung alsdenn erstehen können.

Als auf die in des St. Johannisklosters Armenheude zum Verkauf ausgezeichnete 40 stück Nutz-Eichen Terminus zum Verkauf auf den 13ten November c. angesetzt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wollen Liebhabere sodann sich Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Saalkammer alhier einfänden, und ihr Gebot abgeben.

Es sollen an 13 Steine Wolle, imgleichen eine kupferne Brantweins-Blase und 2 grosse Wagen-Pferde, den 30sten dieß an den Weisbierhenden verkauft werden; und können sich sodann die etwanigen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthofe einfänden. Alten-Stettin den 22sten October. 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Altermann der Leßbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstrasse in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Hack-Berechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kaufsüchtige wollen belieben sich in Termino den 30sten October c. a. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und ihren Botz ad protocollum zu geben.

28. Mobilia zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Zu Polnow soll in Termino den 7ten November c. auf Veranlassung eines Königl. Hochbreißl. Edelnschen Hofgerichts, von des verstorbenen Regierungsrath Franz von Glatenapp Nachlasses, als: Pferde, Ochsen, Kinder, Kühe, Starcken, ein- und zweijährige Kälber, Schafe, Schweine und Federvieh, plus licitans verkauft werden. Kaufsüchtige werden ersucht, sich in präfixirten Termino auf hiesigen adelichen Schlosse früh um 9 Uhr beliebigt einzufänden, und hat plus licitans den Zuschlag gegen baar Bezahlung in courante Münze zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 30sten October c. einiges Vieh an Pferden, Ochsen und Kälber, imgleichen Acker- und HausGeräthe 2c. an die Weisbierheude in dem Eigenthumsdorffe Scheune verkauft werden, und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 8 Uhr in Scheune einfänden. Alten-Stettin den 22sten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 19ten November c. Vormittags um 9 Uhr, das Mo- und Immobiliar-Vermögen der verstorbenen Frau Secretairen Lüpken, plus licitando verkauft werden, wovon die Immobilia in 1.) einem Landwehrstück à 6 Scheffel cum Taxa judiciali 32 Rthlr. 2.) eine Siebel-Wiese cum Taxa 53 Rthlr. 8 Gr. 3.) einem Stegestück à 8 Scheffel cum Taxa 48 Rthlr. Die Mobilia aber in Gold, Silber, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Hausgeräth, Gesmähl

inbilden, Kupferstichen, und besonders sehr vielen auserlesenen juristischen Büchern besetzen. Liebhabere belieben sich also in dicto Termino im Sterbe-Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Des Senatoris Güglaf zu Platze Mobiliar-Vermögen, hauptsächlich in Haus- und Ackergeräth bestehend, soll in Termino den 14ten November c. a. in dessen Behausung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

30. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll das den Gilletischen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenkrasse, zwischen der Witwe Weisfussen und den Brantweinbrenner Heyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlig, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Zum Verkauf des vor hiesigem Ruchthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenem Schöfste, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 5ten November und 21sten December a. c. präfigirt, in welchen Kauflustige sich Vermittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und der gerichtlichen Abjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Julii 1771. Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Alttermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zinglischer Stiercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 2ten November präfigirt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbiethenden in ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des allort verstorbenen Schneiders Johann Bläcke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist; imgleichen dessen Garten vor dem Steinthor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27sten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

In Termino den 25sten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schubstrasse, zwischen dem Kürschner Weda und Schuster Koloff belegene, und dem Schlächter Martin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritzischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Wötkcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse gelegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn-Handel gut situirt ist; imgleichen des Wachsmuths am Witschowschen Wege belegene Cafel, sollen in Termino, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Polnow soll des verstorbenen Chorschreiber Franz Ferner zu Insterburg, und dessen Schwester, Anna Margaretha Ferner, verhehlichte Grossen, zugehöriges Haus, so in der Grünstrasse einen Strichmel Landes, vor dem Unterthor, und einen Garten vor dem Oberthor belegen, öffentlich verkauft werden. Ter-

Termini licitationis sind auf den 1ten November, den 25ten November und 9ten December a. c. präfixirt, in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Poyritz soll, da die Herern Gebrüdere Linden zu Stettin, der nach Maßgebung des Königl. Negierungs-Mandati vom 26ten September a. p. an sie ergangenen Verfügung vom 18ten Junii c. noch kein Genüge geleistet, und die ihnen treffende Raram von 58 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. zu denen an das Hospital zu Ernslieben zu bezahlenden Defecten bezahlet haben, aus denen dem Hospital zur Caution geleihet ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Risch sub No. 15, zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gescken gelegen, in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. cum Taxa à 127 Rthlr. 12 Gr. subhastirt werden.

31. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zu Neustettin soll der auf Ofern a. f. Pachtlos werdende Stadt-Ziegeley-Acker, auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; des Endes Termini licitationis auf den 28ten October, 18ten November und den 9ten December a. c. angesetzt; Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, in dictis Terminis vor uns zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und haben plus offerenti gewis zu gewärtigen, daß ihnen das Ackerwerk auf eingeholte hohe Approbation Pachtweise überlassen werden soll. Die zeitige jährliche Pacht ist 45 Rthlr. welches denen Pachtlustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird. Neustettin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin wird die Stadt-Rosmühle, der das Malz- und Brandweinschroot-Mahlen private beygelegt, auf Trinitatis 1772 pachtlos; Wann nun dieselbe wieder anderweitig verpachtet werden soll, und darzu Termini licitationis auf den 4ten November, 2ten und 30ten December c. a. anberaumet. So haben Pachtlustige sich in Terminis morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da sodann plus licitans nach erfolgter Approbation die Adidiction zu gewärtigen. Decretum Wollin den 6ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf dem Vorwerk Grünhof, so ganz neu wieder aufgebauet ist, und vorzügliche Weysde hat, 40 Stück gute Kühe, so alle Milch werden, gegen Geldpacht, oder auch in natura verpachtet werden; wer Lust hat, selbiges zu pachten, kann sich ohne Anstand bey den Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen bey Greifenberg melden, und mit ihm contrahiren, auch sogleich die Holländerey antreten. Dorfhagen den 20sten October 1771.

Es gehen mit infehenden Trinitatis 1772 die Pacht-Jahre derer Güther Eunow in Vorpommern eine Meile von Schwedt und Steinwehr in Hinterpommern, Greifenhagenschen Creyses, denen Durchlauchtigsten Prinzessinen Erben des höchstseeligsten Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Schwedt Friederich Wilhelm Königl. Hoheit, Königl. Hoheit, Königl. Hoheit zuständig, zu Ende, und sollen auf höchste Veranlassung anderweit auf 6 Jahre in Pacht ausgethan werden, des Endes Termini licitationis auf den 18ten November und 16ten December a. c. zu Schwedt vor dem Cammer-Rath Wismann, bey welchem auch die Anschläge und Pacht-Conditiones inspiciret werden können, angesetzt worden, und werden Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich in gedachten Tagen, Morgens früh um 9 Uhr in der Behausung des Cammer-Rath Wismann einzufinden, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letztern Termin mit dem Meistbietenden, und demjenigen, der die besten und vortheilhaftesten Bedingungen offeriren wird, bis auf erfolgte höchste Approbation geschlossen werden soll. Sigt. Pringlich Preussisches Amt Widdichow.

Es wird bekannt gemacht, daß die Güther Zipckow und Warblin im Stoldischen Creyse auf Michaelis 1772 anderweit in Zeit-Pacht ausgethan werden sollen; und daß Pachtlustige sich dieserhalb entweder geradesweges an Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Podewils à Hüson über Müncheberg, oder aber an meinen Mandataris, den Herrn Lieutenant Köbecken zu Wusterwitz über Schlawa sich adressiren, und sodann die Conditiones vernehmen können.

32. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

In Langenhagen bey Bahn, sind die Nacht vom 15ten bis 16ten October c. 5 bis 6 Diebe eingefrochen, und nachdem sie den Schützen Bohnenkengel gebunden, und seine Betten auf ihn geworfen, daß er nicht sehen können, so haben sie seine Kasten aufgebrochen, und da heraus gestohlen, 1.) In Golde: 2 doppelte Fried. d'or, 5 einfache Fried. d'or, 9 Holänd. Ducaten, 2 Preuß. Ducaten, 1 Neben-Ducaten, 1 Schaustück mit einer Dese, 1 Schaustück ohne Dese, 1 Ring mit einem grossen und 2 kleinen Diamanten,

en, 5 andere goldene Ringe, 1 paar vergoldete Hemden-Knöpfe. 2.) Im Silber: 22 silberne Eßlöffel, davon einer mit J. C. K. signirt, 1 Vorlege-Löffel, 1 runde getriebene Dose, holländisch Zeichen, 8 Schau-
stücke mit Deisen, auf einen rothseidenen Band gezogen, 1 Wollfzahn mit silbernen Schellen, 1 paar
runde Schuschnaken, 3 kleine Schaustücke, 15 Rthlr. an alten Brandenb. Gulden, und 12 Rthlr. Courant.
3.) An Kleidungsstücken: 1 grüne sammet Mütze mit Otter-Drehm, 3 neue Manns-Hemden mit den
rothen Buchstaben C. B. gezeichnet, 1 rothe Schiffer-Schürze, 1 roth gewürfelte leinene, 1 blau gewür-
felte Schürze, ein blau und weißgestreifter Betts-Überzug, 2 neue zwilchene Tischtücher, 2 blau und rothe
halbseidene Schnupftücher, 1 braun und weiß ganz seidener dito. Diese gefohlene Sachen sind 200 Rthlr.
werth, 50 Rthlr. werden demjenigen zum Recompens versprochen, welcher die Diebe nachhaft machen
wird bey einer Obrigkeit die sie arrestiren kan, und hat derselbe solches dem Herrn von Kunow zu Langen-
hagen, oder dem Bürgermeister Hören in Bahn davon Nachricht zu geben. Sein Name soll verschwiegen
bleiben, wenn er auch selbst einer von der Diebes-Bande gewesen wäre, so soll er von aller Strafe frey
gemacht werden.

33. Citation der Creditoren in Stettin.

Da der Schiffer Michael Kastenbein, mit Einwilligung seines Mit-Abbers, des Schiffer Joachim
Lüdke, seine Hälfte in der Cravehl-Gallasse Louisa, nebst deren Zubehör, an dem hiesigen Schiffer Johann
Christian Friederich erb- und eigenthümlich verkauft hat, und ad instantiam des Käufers Termins zur ge-
richtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiffs-Vertheil, und zur Bezahlung des rückständigen Kauf-
prets, auf den 4ten November präfixirt worden; So wird solches hiemit allen denenjenigen, welche einige
An- und Zusprache an dieser verkauften Schiffs-Hälfte zu haben vermeynen, bekannt gemacht, um sich in
vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, wiedrigen-
falls sie zu geräderten, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an der verkauften
Schiffs-Hälfte, oder deren Kauf-Preis für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider
die Auszahlung des Kauf-Geldes nicht fernerhin gehört werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht
den 25ten October 1771.

34. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es hat der hiesige Bürger und Löpfer Meister Johann Matthias Zeppernick, sein in der Kahl-
schen Straffe sub No. 270 belegenes Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Thorwege, cum pertinens,
seinem Schwiegersohn, dem Bürger und Löpfer Meister Johann Gottlieb Dahms erb- und eigen-
thümlich überlassen, wie solches das protocollum judiciale vom 8ten October c. des mehreren besaget.
Contradicentes, oder etwanige Creditores haben ihre Jura längstens in Termino peremptorio den 2ten
November a. c. Vormittags zu Rathhause sub poena juris gehörig an- und auszuführen. Demmin den
11ten October 1771.

Es sind des Carl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und
Dreptowischen Creyse belegene Güther Denzerow und Hohenmocker Ansprache haben, auf den 30sten De-
cember c. vorgeladen, um sich über den gesuchten fünfjährigen Indult, und übergebenen Vermögens Zu-
stand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinenden
allein wegen des Moratorii verfahren, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl ohne
auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung gechehen soll. Signatum Stettin den
9ten September 1771.

Es haben die Behausere Willich, als des Bürgermeister Bullen und des Prediger Polzenhagens
Witwen, das im Randowischen Creyse belegene Gut Pargow, an den Domainenrath David Christian
Krause auf Preßlow verkauft, und sind zu Verhörung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffent-
liche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 2ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen an-
zuzeigen, und auf Erfordern zu justificiren, wiedrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern von diesem
Gute Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden
sollen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 23ten Augusti 1771.

Der Scharfrichter Wittig zu Demmin, hat seine hiesige Scharfrichterey, an den Scharfrichter Carl
Wilhelm Meyer zu Berlin verkauft, und will solche den 12ten November c. gerichtlich verlassen. Wer
diesen Kauf und Verkauf zu widersprechen, oder sonst eine gegründete Anforderung an der Scharfrichte-
rey zu haben vermeynet, wird hiermit sub poena praclusus citiret, seine Rechte und Anforderungen im
Termino wahrzunehmen.

35. Ci-

35. Citationes Edictales.

Ad instantiam Jacob Wirthen zu Wallachsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborne Siechen, wegen bösslicher Verlassung auf den 20sten Januarii a. k. unter der Bedrohung, daß sie bey ihrem Aussenbleiben für eine böse Verlasserin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Raguebuhr, und Pohlutich-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Eve Louise Reinecken, verhehlchten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schösser Johann Weber zu Cöslin, wegen bösslicher Verlassung ein für allemal auf den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Slogau und Cästrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des hieselbst gewesenen Nadler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Rosine Steindorffin, ist derselbe edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrauen anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, das er bey seinem Aussenbleiben, für einem bösslich Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjß, Storkow, Cüssow, Zehendorf, Zuchen, Klackenheide, Bruckhütten cum pertinentiis im Neuffestinschen Creyse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 30500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Aignaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen und ihr Lehn- und Näher-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretti und gegen Vergütung derer seit den Posses von dem Käufer schon verwandten Reliquationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolte) consentiren wollen, hiemit vorgeladen, sub comminatione, das Aignati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protimiseos und aller ob feudum an die Güther ihnen competentende Rechte nicht gehdret, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Unter-Officier George Radecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrauen ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquetier Johann Haun nächste Erben hiedurch edictaliter & sub pena præclusi & perpetui silentii citiret, in Termino den 19ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instructum & legitimatum vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprache an gedachten Hause anz. und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 13ten Augusti, 1771. Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Der dimittirte Husar Wernersehen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Franckenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Matthesen, verhehlchten Wilken, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Aussenbleibens er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Slogau angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgschen Cämmerey-Vorwerks-Nächter des Jaque Combart und des verstorbenen Isaac Poillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum

zum & verificandum auf den 20ten November c. sub poena praclusi zu Rathhause daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Nitzlaffschen Concurus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Nitzlaff, welche ein Lehn- und Näher-Recht an die Güther Schwuchow und Feldmarck Seddin Stolpischen Crefses zu verneynen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt reluiren wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termino praefixo nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem iure reluit. promissios & retractus und allem ob feudum ihnen competitrenden Recht präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatum Coblin den 13ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concurus Creditorum über das Vermögen des dahigen Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts Advocat Franz uti lris Curatoris der Wittve Barbara Louisa von Rahmel, gehohrne von Boitcke, modo deren Erben, wird der vorlängst abwesende und verschollene Ewald Richard von Rahmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hiermit ein für allemahl & peremptorie vorgeladen, in Termino den 29sten Januarii a. k. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Rahmel für todt geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Absehen genommen, sondern denen nächsten Erben, sein hinterlassenes Vermögen und Güther zuerkannt und überlassen, auch nach Maßgabe des Edicts vom 27sten October 1763 überak verfahren, und derselbe per Sententiam pro mortuo declariret werden solle. Signatum Coblin den 4ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in Termino den 29sten Januarii a. k. zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deßhalb beym Verhör zur Erkenntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wieder ihn rechtliche Beahndung vorbehalten werden soll; welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 9ten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

150 Rthlr. Hirschersche Kindergelder liegen bey dem Vormunde Tischler Winter in Stettin, zur Ausleihe bereit; wer solche benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, kan sich bey demselben in der Kräuerstrasse melden.

37. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Hey dem Laufschen Legato zu Stargard, kommen 200 Rthlr. ein, die wiederum zinsbar auf sichere Hypothek mit Consens des Königl. Consistorii bestättiget werden sollen. Wer solcher benötiget, gehörige Sicherheit stellen, und gedachten Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Waldemann zu melden.

Es stehen 120 Rthlr. Courant, Frauendorfsche Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit, welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bestättiget. Wer solche benötiget, die erforderliche Sicherheit und Consensam des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kann, hat sich bey denen Vormündern Kaufmann Raamin und Bauer franco zu melden.

Zu Greifenberg sind bey dem Collatore des Ostwanteuffelschen Stipendii 350 Rthlr. zinsbar auszugeben; Wer Prästanda und gehörige Sicherheit prästiret, beliebe sich zu melden, alsdann er mehrere Nachsicht empfangen kann.

Die Kirche zu Vast erhält gegen den 14ten October c. 84 Rthlr., wovon 23 Rthlr. zu 5 pro Cent wiederum anderweitig ausgehan werden sollen, aus der Königl. Stettinschen Banque zurück. Wer also solche

solche gegen vorschristmäßige Sicherheit jnsbar verlangt, derselbe beliebe sich bey dem Prediger Löper daselbst per Cöstin franco zu melden.

Als bey Revision der Depositen-Casse bey dem Stadt-Gericht zu Anclam sich gefunden, daß folgende Depositen-Gelder jnsbar auszuliehn werden können, nemlich: 1.) Andorfsche Concurs-Gelder, bestehend an Sächsischen ein Drittel 196 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an Lüneburgschen 46 Thlr. in alten Mecklenburgschen 4 und 2 Groschenstücken 38 Thlr. 8 Gr. an Graumannsche ein Zwölftel 14 Gr. Summa 281 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. 2.) Grosserische Gelder, bestehend an Sächsischen ein Drittel, in 17 Thlr. 8 Gr. in neuen Preussischen Courant 2 Thlr. 13 Gr. Summa 19 Thlr. 21 Gr. 3.) Camradische Concurs-Gelder in 7-tigen Courant 44 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. 4.) Dahlmannsche Gelder in Preuss. und Mecklenburgsche Münze 14 Thlr. 10 Gr. 5.) Silbersehe Gelder 200 Thlr. 21 Gr. 6.) Dommonsche Gelder 62 Thlr. 9 Gr. 7.) Gewercks Acker-Niethe 27 Rthlr. So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so diese Gelder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit entweder insgesamt, oder in verschiedenen Theilen, und zwar die schlechten Münz-Sorten modo reducto anleihen wollen, a dato binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Stadt-Gericht solcherhalb melden. Decretum Anclam den 20sten October 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es sollen 1200 Rthlr. so des Oberkrietenants von Borek zu Unheim Kindern gehören, und im November a. c. einkommen, anderweitig sicher bestättiget werden. Diese Gelder bestehen in 950 Rthlr. Friedrichs d'or und 250 Rthlr. in Courant. Wer nun diese Gelder anzuleihen willen ist, und die Gelegemäßige Sicherheit zu prästiren im Stande ist; kann sich entweder unmittelbar bey dem Königl. Puppillen-Collegio zu Stettin, oder auch bey dem Criminalrath Stolle eben daselbstes, imgleichen bey dem Hauptmann von Willerbeck zu Barnimseuno melden.

38. NOTIFICATIONES.

Der Einwohner Joachim Schulz auf der Colonie Hammer, verkauft sein daselbst habendes Haus an den Christian Wenzel für 60 Rthl. Wer hierwider einen gegründeten Widerspruch zu haben vermenet, hat sich in Termino der Verlassung den 11ten November c. auf dem Königl. Amtshause zu Jassenitz sub poena praclusi zu melden. Signatum Stettin den 1sten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zur ersten Classe der 5ten Berliner Lotterie so den 28sten October c. gezogen wird, sind noch wenige Loose für 1 Rthlr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Da der Englische Pferdarzt Robertson von seiner Reise aus England retourniret ist, und sich gegenwärtig in Dresden aufhält, wird aber von da sogleich nach Stettin kommen, woselbst er in den alten Pachhof logiren wird. So hiermit dem Publico bekandt gemacht wird.

Es hat der gewesene Bürger und Brauer zu Greiffenhagen, Jacob Wendland, welcher vor einigen Wochen hieselbst auf der Oder unglücklicher Weise extruncken, mit seiner hinterlassenen Ehefrau, Anna Dorothea Müllers, ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches gerichtlich deponiret. Da nun vorbenannte Witwe auf die Publication dieses Testaments angetragen: So ist Terminus hierzu auf den 26sten November c. a. angesetzt worden, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Defuncti ein Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, in Termino praefixo den 26sten November hiermit citiret und vorgeladen, sich allhier in Greiffenhagen des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu gesellen, und ihre etwanige Jura sub poena praclusi & perpetui silentii sodann gehörig an- und auszuführen. Signatum Greiffenhagen den 23sten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Letztern Mittwoch Abend, als den 23sten dieses, ist in der Oberstrasse, eine kleine braune Spanische Hündin, an der Brust weiß gezeichnet, und einen weißen Vorderfuß habend, entlaufen; weshalb jedermann ersucht wird, denselben bey den Herra Verleger der Zeitung gegen einen raisonnablen Recompens anzuzeigen und abzuliefern.

Da der Brauervwande Gottfried Kirchhoff in Colberg, ein und einen halben Morgen Acker vor dem Gelber-Thor daselbst, von dem Syndico Kundenreich erb- und eigenthümlich gekauft hat; so wird solches nach Königl. Befehl hiemit bekandt gemacht.

Es hat die auf der Kaufchen-Mühle bey Freyenwalde in Pommern verstorbene Jungfer Wenzeln ein Testamentum errichtet, welches den 1sten November c. a. bey dem Magistrat zu Freyenwalde publiciret werden soll; Dahero solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Der Freymann Christoph Gronow, verkauft sein eigenthümliches Haus im Dorf Hagen, Amtes Jassenitz, an den Michael Prus für 64 Rthlr. Contradicentes haben sich deswegen in Termino der Vor- und

und Ablassung den 5ten November auf dem Amtshause zu Jasenitz sub poena præclusi zu melden. Sig. natum Stettin den 5ten October 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Töpfer David Ahrend, von seinen beyden vor dem Bahnschen Thore belegenen Ruten Gart-Land, die eine Rute davon stadtwerts, an den hiesigen Bürger und Fischer Christian Seefeld für 24 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzubringen oder einige Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 6ten November c. daselbst zu Rathhause zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzumachen. Greifenhagen den 14ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Wegen einiger Behinderung ist der erste Theil der Demmin'schen Geschichte nur erst kurz vor Michaelis aus der Presse gekommen, welchem aber der 2te Theil noch vor Weynachten folgen, und sodann nach vorgängiger Anzeige in diesen Intelligenzblättern, der erste Theil zugleich mit, nicht aber vorher abgedruckt werden kan; Der erste Theil ist bey'm Abdruck stärker, wie man vermuthet, geworden, und auf 2 Alphabet und 9 Bogen angewachsen. Ob der 2te Theil dem ersten gleich werden möchte, wie fast vermuthlich, läßt sich mit Gewisheit noch nicht bestimmen, welches man denen Herren Pränumeranten vorläufig kund machen wollen.

Zu Neuskettin verkauft der Brauer Klagmann, seinen am Mühlen-Fluß belegenen Garten für 24 Rthlr. an den verabschiedeten Musquetier Thiel. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet hat sich in Termino den 12ten November a. c. sub poena præclusi zu melden.

Zu Schwienemünde hat die verwitwete Pastorin Eiserhardten, ihr am Bellwerck belegenes Haus, an den Arbeitsmann Christian Tidemann pro 550 Rthlr. verkauft, und haben etwanige Contradicentes in Termino den 11ten November c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Schwienemünde den 12ten October 1771. Berordnetes Stadtgericht.

Zu Neuskettin verkauft die Frau Rector Kladden ihr Bohnhaus nebst Gärten, hinter demselben in der Colberg'schen Straffe gelegen, für 60 Rthlr. an den Clafer Petan. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 19ten November a. c. sub poena præclusi zu melden.

Der Plantagen-Inspector Silbermann zu Cöslin machet hiedurch dem Publico bekannt, wie er Flach und Hanf zubereiten kann, daß es der Seide gleich werde, und auch dafür verarbeitet werden könne, imgleichen wie hievon der schönste Loth-Zwirn kann gesponnen werden, wovon das Loth zu 2, 3 bis 4 Rthlr. bezahlet wird. Liebhabere die dieses lernen wollen, können sich bey ihm melden.

Der Reißschläger Meister Johann Samuel Mann ist zu Cöslin ab intestato und ohne Kinder verstorben; dessen Witwe hat ad Inventarium provociret, um sich mit denen Verwandten ihres Ehemannes juxta Statutum auseinander zu setzen. Wann nun Terminus Inventationis vor dem hiesigen Stadt-Gerichte auf den 27sten November c. angesetzt ist; so wird solches einem jeden, und besonders denen Erben obgedachten Reißschläger Mannen hiedurch öffentlich bekannt gemachet. Gegeben Cöslin den 5ten Octobris 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Tempelburg verkauft die Witwe Corneli, ihr Haus am Anger gelegen, an den Schneider Meier Hey; welches hiedurch falls jemand ein Jus contradicendi, bekannt gemacht wird, a die solutio des den 11ten November c. seine Jura zu beobachten.

Der Bürger und Schuster Berndt zu Cammin, hat in Ao. 1767 2 Scheffel Ansaat eigenen Landes, auf dortigem Stadt-Gelbe gelegen, erblich und zum Todtenkauf an den verstorbenen Müller, Daniel Stüber und Erben daselbst um und für 210 Rthlr. in jetziges Courant verkauft. Welches Königl. Verordnungen gemäß hiedurch zu jedermanns Nachricht öffentlich kund gemacht wird. Signatum Cammin den 16ten October 1771. Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

In dem Königl. Amtsdorfe Behlekow, Suchow'schen Amtes, verkauft des Steinbauer Peter Pa-gold's Witwe ihren auf Kirchgrund belegenen Rathen, an des Erb-Mühlenmeister Paven Witwe; wer daran eine Ansprache ex quounque capite es seyn möge zu haben vermeynet, kann sich deshalb in Termino den 11ten November c. als am Verlassungstage, auf dem Königl. Amt Treptow melden, und seine Jura wahrnehmen. Signatum Amt Treptow den 19ten October 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt.

Dritter Anhang.

No. XXXXIII. den 26. Octobris, 1771.

Zu denen Wochenlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

39. NOTIFICATIONES.

In dem Hintsdorfe Zamow verkauft der Justmann Martin Baag, seinen halben Kathen an den Justmann Hans Köker aus Hagenow; wer daran etwas zu prärendiren oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 12ten November als am Verlassungstage an gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und seine Jura wahrnehmen. Signatum Amt Creptom den 19ten October 1771.
Königlich Preussisches Vorniersches Justizam.

Zu Wris soll in Termino der Verlassung vom 1sten November c. die von dem Bauren Dittmer zu Zietzen, an den Brauer Herrn Beducken für 80 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Neun Ruth, so No. 6. zwischen Herrn Bürgermeister Köhl und Meister Jhden gelegen, verlassen werden. Wris den 21sten October 1771.
Bürgermeister und Rath.

40. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 9. bis den 23. October, 1771.

- Den 20sten October. Der Herr Würstel Kaufman: aus Berlin, Herr Nadecke, Kaufmann aus Berlin, und Herr Krauthof, Kaufmann aus Zehdenick, logiren bey dem Kaufmann Peters.
- Den 21sten October. Herr von Winterfeldt, aus Neuenfeldt, Herr Major von Paulsdorf aus Rudenhagen, logiren bey dem Kaufmann Peterssen. Herr Rittmeister von Heidebrecht, außer Diensten, logiret im schwarzen Adler.
- Den 22sten October. Der Oberste Herr von Grumbekow, außer Diensten, logiret in den 3 Cronen.
- Den 23sten October. Der Herr Kriegebrath Massow, komt aus Hinterpommern, nebst den Herrn Inspector Forckel, gehen nach Berlin. Der Kaufmann Herr Forcktel, aus Memel, logiret im Prinz von Preussen.

41. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 23sten October, 1771.

- By der St. Jacobikirche: Peter Hölck, Bürger und Branntweinbrenner auf der Oberwiecke, mit Jungfer Anna Sophia Klatten. Meister Johann Gottfried Derk, Bürger und Kuchenhauer, mit Frau Catharina Elisabeth gebohrene Gacki, verwitwete Dropis.
- By der St. Petri Kirche: Schiffer Christian Herwig, mit Jungfer Anna Maria Kieselbach, Schiffer Christoph Kieselbachs ehelichen ältesten Tochter. Meister Johann Friederich Sorae, Bürger und Segelmacher, mit Jungfer Christina Dorothea Büttnerin, weyland Johann Bernhard Büttners, gewesenen Bürgers und des Gewercks der Ziechen- und Pachen-Webers Mitmeisters, nachgelassenen ehelichen dritten Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Christophel Griffhann, dessen Schiff Anna Matgartha, von Petersburg mit Stückgüther.
 Able Jans, dessen Schiff die Frau Cornelia, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Christian Hahn, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Nicolaus Abrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Siebert, dessen Schiff Daniel, von Wolgast mit Malz.
 Michael Kickbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Martin Duhmsfrey, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Christian Thoms, dessen Schiff Ahmet Effendi, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Nicolaus Ohoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Kriesen, dessen Schiff der Mars, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Pehley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Joachim Pehlows, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Schwenn, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
 Jacobs Gaunde, dessen Schiff das Paradies, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes der Läufer, von Danzig mit Kaufmanns-Roggen.
 Daniel Hegefer, dessen Schiff Michael Friedrich, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Michael Bücke, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Stephanus Maak, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Kaufmanns-Roggen.
 Jans Petersen Kloth, dessen Schiff das Eislandsche Wappen, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Casper Liefföel, dessen Schiff Jacob Philip, von London mit Stückgüther.
 Christian Puff, dessen Schiff Johanna, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Bartelt, dessen Schiff Doria Zaricoff, von Königsberg mit Roggen.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Friedrich Hecht, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 Daniel Peterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Puff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Joth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.
 Claus Marwitz, dessen Schiff Margaretha, von Stralsund mit Malz.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jacob Uders, dessen Schiff die 2 Geschwistere, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Heinrich Fetz, dessen Schiff der ringende Jacob, von Cappeln mit Käse und Butter.
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Joachim Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Michael Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Hohwe, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jerik Poppe Normann, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Friedrich Guff, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Uferdom, komt ledig ein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

Martin Eggert, dessen Schiff Dorothea Eleonora, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.
 David Teplaff, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Matten.
 Joachim Wegener, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Piren, Orhoß und Sonnenstäbe.
 David Kröhning, dessen Schiff Maria, nach Uferdom mit Salz.
 Christian Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Sparren, Bohlnäcken und Diehlen.
 Christian Wensch, dessen Schiff Catharina, nach Demmin, geht ledig aus.
 Gottfried Guntze, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.

Joh
na
E
Gott
na
Fried
D
Christi
na
Mari
mi
Gott
ber
Christi
Kö
Christi
E
Ela
An
stä
Adam
geb
Samu
Kö
Micha
pen
Micha
nig
Micha
nem
Dani
nem
Micha
Sch
Micha
nach
Andrea
Sch
nenf
Christi
Sch
Christi
Bou

Sür 2
3
Sür 3
6
I
Sür 6
I
2

Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Frederica, nach Schwienemünde mit Pipen, Dohst und Tonnenstäbe.

Gottlieb Löwenitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Demmin mit Salz.

Christian Walnuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz und Matten.

Martin Böttner, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Tuch.

Gottfried Suer, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Königl. Salz.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Seisen.

Christian Poley, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde geht ledig aus.

Elas Noblitz, dessen Schiff die gute Herzen, nach Amsterdam mit Klappholz, Pipen und Tonnenstäbe.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast, geht ledig aus.

Samuel Nische, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Wein.

Michael Herwig, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Balcken, Sparen und Schiffsholz.

Michael Mittelstrey, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Königl. Salz.

Michael Lange, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen, Dohst und Tonnenstäbe.

Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Pipen, Dohst und Tonnenstäbe.

Michael Driechel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Michael Rickbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde, geht ledig aus.

Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pipen, Dohst und Tonnenstäbe.

Christian Hahn, dessen Schiff Christian, nach Schwienemünde mit 4 Faß Toback.

Christian Wolf, dessen Schiff Sophia Elis, nach Bourdeaux mit Klappholz, und Tonnenstäbe.

Bier, und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutheillen gezogen:			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
auf Boutheillen gezogen		1	1
Dito Halbbier, das Quart			6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		6	4

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Getröse vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Fasse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkaldaun		1	5

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmell	5		2 1/4
3 Pf. dito	8		1 1/3
Für 3 Pf. Schörr Roggenbrod	10	3	
6 Pf. dito	21	2	
1 Gr. dito	11		
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	24	2	
1 Gr. dito	17		
2 Gr. dito	3	2	

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 16. bis den 23. October, 1771.

	Win (vel)	Scheffel
Weizen	27.	1.
Roggen	578.	20.
Gerste	8.	12.
Malz	179.	
Haber	27.	2.
Erbsen	1.	7.
Buchweizen		
Summa	821.	18.
	42.	Molle

42. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 16ten bis den 23ten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbſen, der Wisp.	Zuckerg., der Wisp.	Opfen, der Wisp.
Zu Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	28 R.	14 R.	36 R.	19 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 16 G.	48 R.	35 R.	22 R.	32 R.	13 R.	36 R.	56 R.	
Deerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Dublig									
Dätow									
Camitz									
Culberg		46 R.	39 R.	28 R.	36 R.	19 R.	40 R.		
Eörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eörlin		44 R.	35 R.	22 R.		14 R.			
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Fidrichow		40 R.	42 R.				42 R.		
Freyenwalde	4 R. 6 G.	55 R.	42 R.	31 R.		32 R.	44 R.		15 R.
Garz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow		52 R.	40 R.	30 R.	30 R.	16 R.	42 R.		
Greifenberg		48 R.	36 R.	37 R.		17 R.	36 R.		
Greifenhagen	3 R. 16 G.	45 R.	42 R.	32 R.	35 R.	22 R.	43 R.		12 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Mangardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	48 R.	44 R.	32 R.	32 R.	22 R.	44 R.	32 R.	16 R.
Pensin	3 R. 4 G.	52 R.	49 R.	32 R.		25 R.	46 R.		12 R.
Plathe									
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin									
Prus	4 R.	48 R.	44 R.	36 R.	40 R.	20 R.	48 R.		12 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	34 R.	35 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	64 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		34 R.	31 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		
Stargard	4 R.	48 R.	49 R.	31 R.	32 R.	20 R.	40 R.	26 R.	16 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	52 R.	51 R.	32 R.		25 R.	46 R.		12 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Sempelburg		52 R.	36 R.		28 R.				
Sreptom, B. Pom.		44 R.	40 R.	20 R.	24 R.	16 R.	42 R.		12 R.
Sreptom, H. Pom.									
Ufermünde									
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wohlin	3 R.	52 R.	40 R.	24 R.	36 R.	24 R.	36 R.		20 R.
Zachan		52 R.	42 R.	30 R.		22 R.	40 R.		12 R.
Zanow		44 R.	35 R.	22 R.		14 R.	34 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.